

# BUND darf gegen Kraftwerk klagen

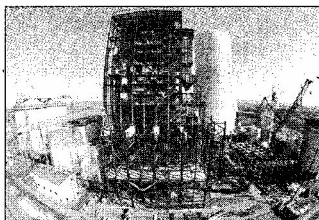
Trianel-Geschäftsführer bleibt gelassen

LA 14.05.11.

**LÜNEN.** Der Europäische Gerichtshof hat gesprochen und alle sehen sich als Gewinner: Gegner ebenso wie Befürworter des Trianel-Kraftwerkes.

Das Urteil besagt, dass der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen die Genehmigung des Kohlekraftwerkes klagen darf. Bisher war es nach deutschem Recht so, dass Umweltverbände Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz der Natur, des Wassers oder der Luftreinigung nicht vor Gericht geltend machen konnten. Die Brüsseler Richter entschieden jetzt, dass das gegen europäisches Gesetz verstoße.

„Setzt der BUND sich in den weiteren Verfahren durch, müssten die milliardenteuren Bauten in Datteln und Lünen wieder abgerissen werden“, so Paul Kröfkes, Landesvorsitz-



Wird das Urteil den Weiterbau des Kraftwerkes beeinflussen?

nender des BUND Nordrhein-Westfalen.

Die Lünen Kraftwerksbauer gehen nicht davon aus, dass das Urteil Auswirkungen auf den Weiterbau und die geplante Inbetriebnahme im Winter 2012/2013 hat. „Entscheidend für uns ist, dass die Richter des Europäischen Gerichtshofes für Rechtssicherheit gesorgt haben“, so Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm zufrieden.